

# Rheinland-Pfalz



*Freiwilliger Nutzungstausch*

*und*

*beschleunigte Zusammenlegung*

*in Albessen*



**KULTURAMT KAISERSLAUTERN**  
Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung



EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT  
Europäischer Ausrichtungs- und  
Garantiefonds für die Landwirtschaft

N  
U  
T  
Z  
U  
N  
G  
S  
T  
A  
U  
S  
C  
H  
  
A  
L  
B  
E  
S  
S  
E  
N

# Vorwort



Mit dem freiwilligen Nutzungstausch hat Rheinland-Pfalz neue Wege beschritten, um ungünstige Flurverfassungen mit zu kurzen Schlägen und zersplittertem Grundbesitz effizient zusammenzufassen. Auf Pachtbasis werden den Landwirten schnell und einvernehmlich wettbewerbsfähige Wirtschaftsflächen gestaltet.

Die Betriebsinhaber wirken als Motor des Erneuerungsprozesses, formulieren ihre Bewirtschaftungsziele und tragen das Zusammenlegungsergebnis mit hoher Akzeptanz mit. Oft ist damit bereits das Ergebnis einer Neuordnung erreicht.

Sollen aber Wirtschaftswege aufgehoben, landespflegerische Gestaltungs-, Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen wirksam umgesetzt und gesichert oder notwendige Eigentumsveränderungen (z.B. bei Dauerkulturen) dem Pachttausch folgen, dann bieten sich Kombinationsmöglichkeiten eines freiwilligen Nutzungstauschs mit einfachen Bodenordnungsverfahren an.

Die in Albessen erprobte gelungene Kombination von freiwilligem Nutzungstausch mit einem beschleunigten Zusammenlegungsverfahren ist beispielhaft: Die „Sofortmaßnahme“ Nutzungstausch macht die Landwirte fit für den Wettbewerb; im gleichzeitig laufenden beschleunigten Zusammenlegungsverfahren werden die ökologischen und ökonomischen Belange dauerhaft stabilisiert.

Diesen Verfahrensweg kann ich anderen landwirtschaftlichen Betriebsinhabern, Eigentümern und allen damit befassten Stellen sehr empfehlen.

**Hans-Artur Bauckhage**

Stellvertretender Ministerpräsident,  
Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

## Albessen - Ländliche Bodenordnung in zwei Schritten



Albessen

Die Ortsgemeinde Albessen, ein Ort mit 180 Einwohnern im Landkreis Kusel, hat für die landwirtschaftliche Nutzfläche und die Ortslage im Jahre 1998 eine Bodenordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz beantragt. Das Anliegen war,

die bereits 1957 durch Flurbereinigung arrondierte Feldlage den veränderten Bedingungen in der Landwirtschaft anzupassen, nicht mehr benötigte Wirtschaftswege zur Schlaglängenvergrößerung herauszunehmen, wichtige Hauptwege für die heutigen Belastungen auszubauen

und die Landbewirtschaftung zum Erhalt der Kulturlandschaft nachhaltig zu sichern.

In der Ortslage sollen bedarfsorientiert die Maßnahmen der Dorferneuerung bodenordnerisch unterstützt werden.

### Ausgangslage

<b>291 ha</b>	landwirtschaftliche Nutzfläche
<b>8</b>	Landwirte aus Albessen
<b>51</b>	Grundstückseigentümer
<b>340</b>	Flurstücke

N  
U  
T  
Z  
U  
N  
G  
S  
T  
R  
U  
K  
T  
U  
R  
S  
C  
H  
  
A  
L  
B  
E  
S  
S  
E  
N  
N

Für die anstehende Bearbeitung dieser Bodenordnung bringt der Nutzungstausch wichtige Vorausleistungen, welche sich hinsichtlich Aufwand und Akzeptanz entscheidend auswirken werden:

- ❖ Aufgrund der bereits neu geschaffenen Wirtschaftsstrukturen wird das landwirtschaftliche Wegenetz weitmaschig ausgelegt.
- ❖ In der anschließenden gesetzlichen Bodenordnung sind noch wichtige Eigentumskorrekturen, auch zur Nutzungsentflechtung, notwendig. Ziel ist die Sicherung einer nachhaltigen Landbewirtschaftung und sachgerechten Umsetzung der landespflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen; soweit notwendig werden blockweise Neuvermessungen durchgeführt.
- ❖ Für die Landwirte sind zusammenhängende, zeitlich gesicherte Pacht- / Eigentumsstrukturen vorhanden, welche für eine zukunftsorientierte Betriebsausrichtung und -führung unverzichtbar sind.



Großflächige Bewirtschaftung ohne Eingriff in ökologische Strukturelemente

- ❖ Für die Verpächter ist die Nutzung ihrer Eigentumsflächen gesichert. Gleichzeitig wurde ihnen als Anreiz zur langfristigen Verpachtung eine Prämie in Höhe von 100,- € pro ha, insgesamt rund 17.300,- € gewährt.

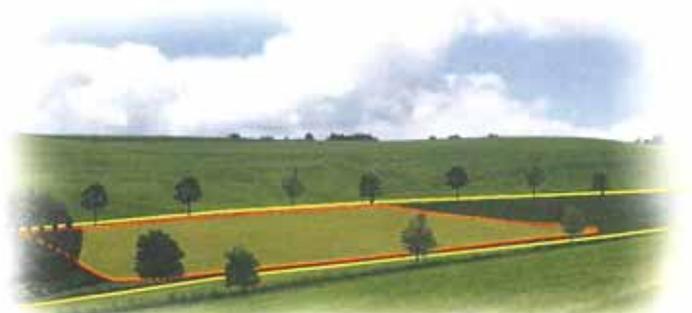
**Freiwilliger Nutzungstausch und beschleunigte Zusammenlegung in Albessen stehen für kostengünstige und effiziente Agrarstrukturverbesserung mit nachhaltiger Landentwicklung.**



Umwandlung von Ackerland in Grünland in der Tallage als Kompensationsmaßnahme für den Wegfall von Wegen.



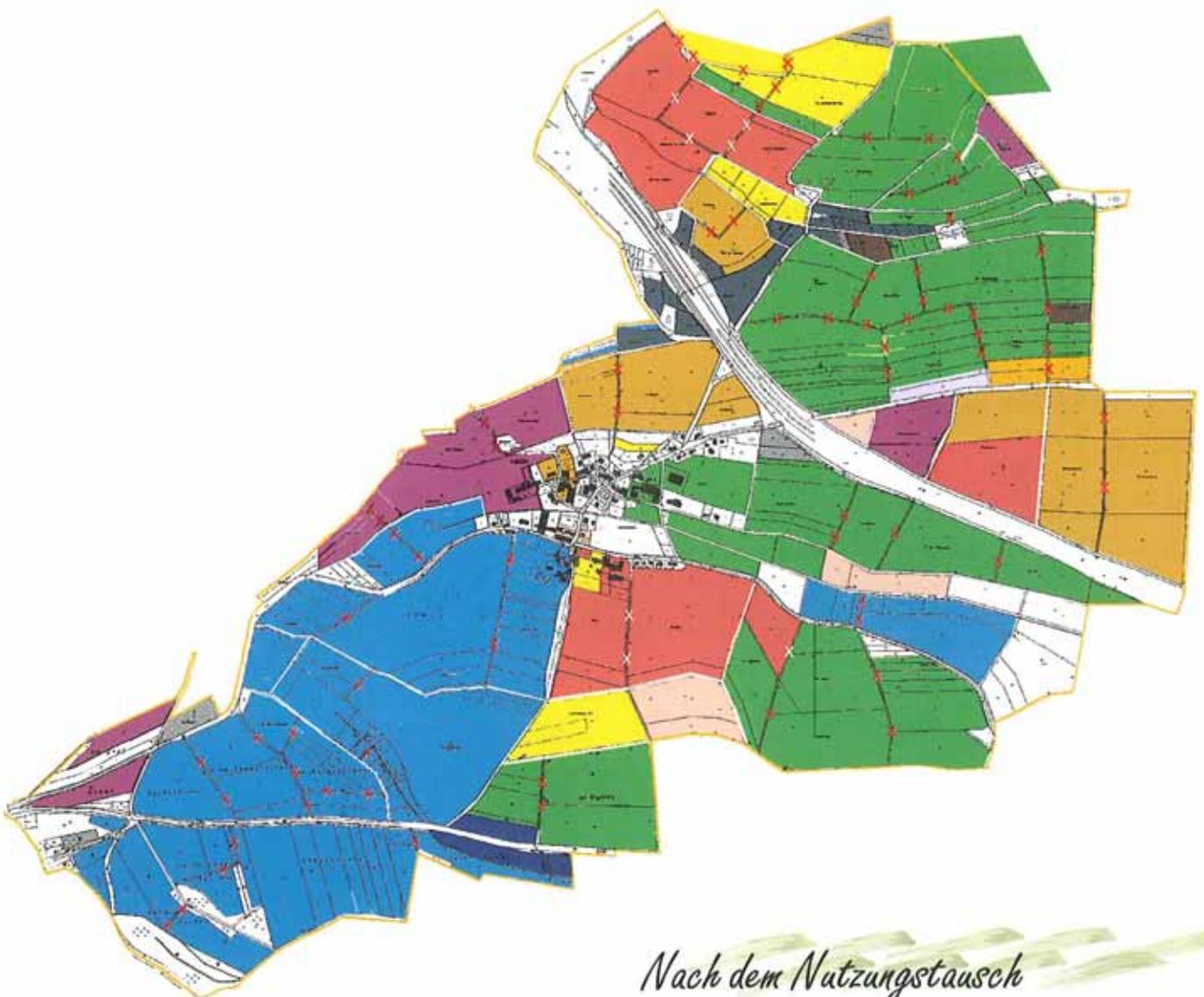
Am Rande der Tallage sind Saumstreifen mit punktuellen Pflanzungen geplant, um Möglichkeiten zur Verbesserung der Biotopstruktur für z.B. Braunkehlchen oder Wiesenpieper zu schaffen.



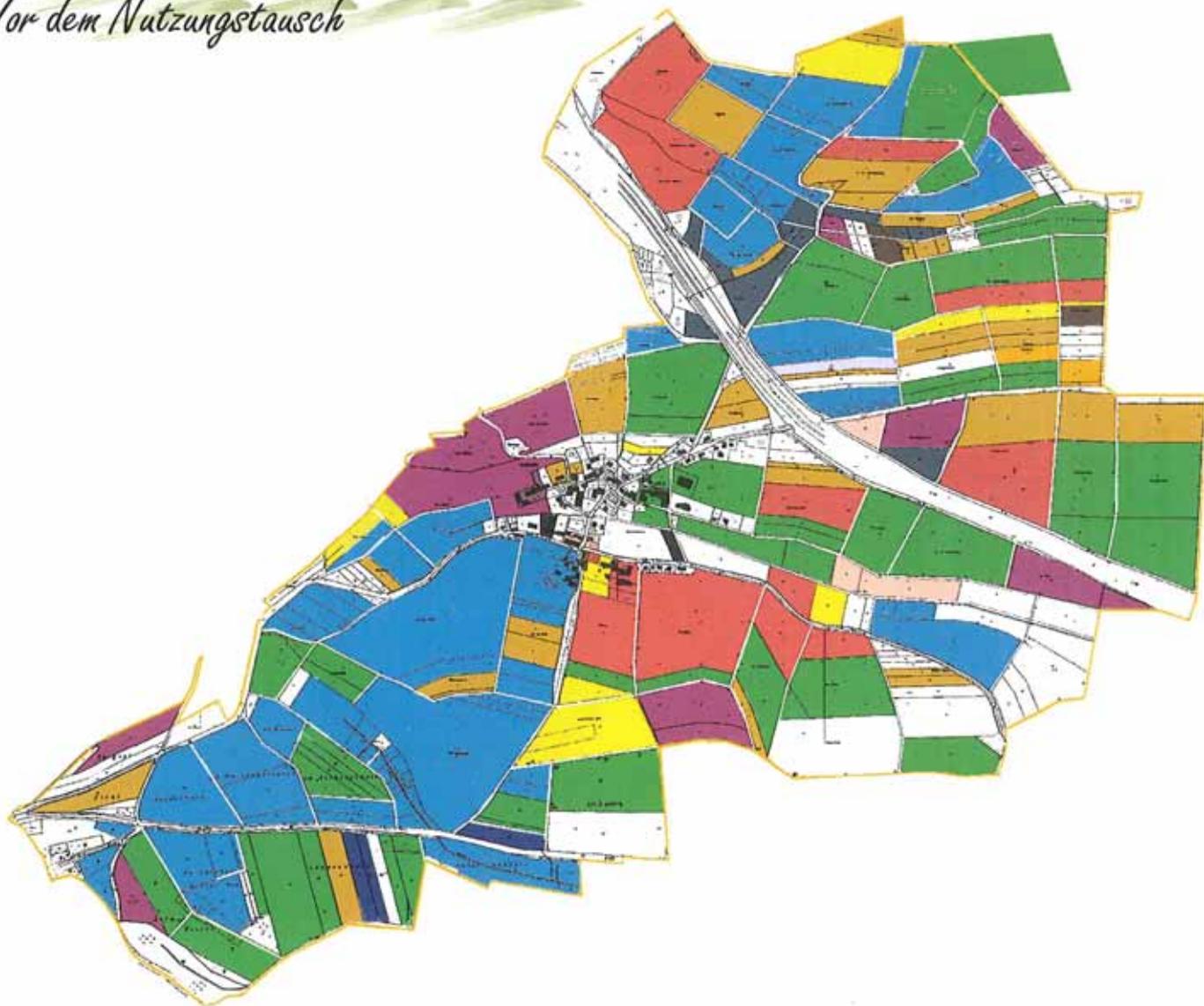
# Freiwilliger Nutzungstausch in Albessen

## Ergebnisse

	Vorher	Nachher
Anzahl der Besitzstücke	121	32
Ø Besitzstückgrösse	2,5 ha	9 ha
Ø Schlaglänge	250 m	600 m



## *Vor dem Nutzungstausch*



Im Jahr 2000 hat dann das Kulturamt Kaiserslautern im vollen Einvernehmen mit den beteiligten Grundstückseigentümern das beschleunigte Zusammenlegungsverfahren Albessen gestartet.

Dem Wunsch der Landwirte folgend, auf eine **schnellwirkende** Bodenordnungsmaßnahme zur Verbesserung der Bewirtschaftungssituation, wurde der freiwillige Nutzungstausch der gesetzlichen Bodenordnungsmaßnahme vorgeschaltet. Hierbei kam zu Gute, dass die Ersterhebung der Eigentumsverhältnisse bereits vorlag und der örtliche Feldvergleich mit entsprechend aktualisierten Flurkarten durchgeführt war.

Innerhalb eines Jahres war ein Bewirtschaftungskonzept erarbeitet und unter den 8 Landwirten abgestimmt. Bereits zum Herbst 2002 konnten die auf Pachtbasis neu arrondierten Wirtschaftsflächen genutzt werden.

Zuvor wurde das Nutzungstauschgebiet durch eine landespflegerische Bestandsaufnahme erfasst. Besonderes Augenmerk galt einzuziehenden Wegen, welche zukünftig den Wirtschaftsflächen zugeordnet werden. In Abstimmung mit der unteren Landespflegebehörde erfolgen Bilanzierung und entsprechender Ausgleich im beschleunigten Zusammenlegungsverfahren.



**Wege in den intensiv genutzten Ackerflächen sind:**

- ❖ Rückzugsgebiete für Tiere und Pflanzen
- ❖ Vernetzende Elemente



Die tatsächlich umzusetzenden landespflegerischen Maßnahmen werden im Rahmen des beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens gemeinsam mit den zuständigen Stellen und Verbänden diskutiert und festgelegt.

**Herausgeber:**

Kulturamt Kaiserslautern, Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern, Fon (0631) 3674 - 0, Fax (0631) 3674 - 255  
Stand: Juli 2003  
E-mail: kulturamt@landentwicklung-kaiserslautern.rlp.de

**Bildnachweis:**

Kulturamt Kaiserslautern

**Besuchen Sie auch unsere Website:**

[www.landentwicklung.rlp.de](http://www.landentwicklung.rlp.de)